

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Franziska Eichstädt-Bohlig, Oswald Metzger, Volker Beck (Köln), Cem Özdemir, Rezzo Schlauch, Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Effizienz des Hauptstadtumzugs

Teil II: Verwaltungsreform, Personalkonzept, Wohnungsfürsorge

Der Umzug von Bonn nach Berlin gibt die historische Gelegenheit für die seit langem überfällige Modernisierung der Bundesverwaltungen. Die Bundesministerien und die ihnen nachgeordneten Behörden sind in den vergangenen Jahrzehnten stark angewachsen – nicht zuletzt auch im Zuge der von der Politik ständig erweiterten Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch den Staat. Dies verursachte steigende Ausgaben für Personal- und Sachmittel im Bundeshaushalt, während die Situation der öffentlichen Haushalte sich gleichzeitig deutlich verschlechterte. Weil Strukturreformen von der Politik nicht angegangen wurden, schwanden für die Beschäftigten in den Bundesverwaltungen individuelle Handlungsmöglichkeiten ebenso wie – schon innerhalb der Verwaltungen – Transparenz und Flexibilität angesichts sich fortlaufend ändernder Aufgabenstellungen an die öffentlichen Verwaltungen.

Auch der Umzug von Teilen der Regierung und Ministerien nach Berlin birgt das Risiko, daß sich die jeweiligen Verwaltungen in Bonn und Berlin unabgestimmt voneinander entwickeln und unnötig vergrößern. Die oben beschriebenen Defizite – verursacht durch die verpaßte Strukturreform – drohen so noch weiter anzuwachsen. Zu den Reformaufgaben gehören deshalb effektivere Verwaltungsstrukturen, bessere Voraussetzungen für die Motivation der Beschäftigten und klarere politische Zielvorgaben.

Um die Beschäftigten für den Umzug zu gewinnen, müssen Freiwilligkeit und Sozialverträglichkeit Grundprinzipien sein. Zugleich verlangen es politische Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit, daß der Gesetzgeber gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Parlaments und der öffentlichen Verwaltungen solche Zusagen macht, die einer öffentlichen Überprüfung an Bedingungen standhalten, wie sie für den überwiegenden Teil der Beschäftigten in den anderen Bereichen der Arbeitswelt gelten. Das ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, soziale Kriterien

und persönliche Härtefälle besonders beachten und berücksichtigen zu können.

Die geplanten Regelungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge für die umziehenden Beschäftigten müssen sozial ausgewogen und transparent sein. Nach dem Kabinettsbeschuß vom Juni 1995 sollen Bundesbedienstete und Mitarbeiter ihre Wohnungen selbst „mitbringen“ und in der allgemeinen Wohnkostenbelastung generell nicht schlechter gestellt werden als bei einem Verbleib in Bonn. Für die Bediensteten, die auf der Grundlage des Hauptstadtbeschlusses nach Bonn oder an von der Föderalismuskommission festgelegte Standorte umziehen, soll das gleiche gelten. Der Umzug muß vorausblickend geplant sein, er darf nicht zu einem Verdrängungsprozeß auf dem Berliner Wohnungsmarkt führen, der die Mieten für andere Wohnungssuchende – und damit letztlich auch für die Beschäftigten des Bundes – in die Höhe treibt. Die Förderungen müssen sowohl sozial gestaffelt als auch angemessen erfolgen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Verwaltungsreform

1. Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Bemühungen um einen „schlanken Staat“, die eigene Effektivität auch durch eine Reduzierung der Zahl der Ministerien zu vergrößern, und welche Überlegungen für einen veränderten Zuschnitt der Zuständigkeiten gibt es?
2. Liegt den Umzugsplanungen der Bundesregierung die Leitidee zugrunde, möglichst alle vom Umzug potentiell betroffenen Beschäftigten zum Umziehen zu motivieren und an die künftigen Zielstandorte „mitzunehmen“?
Verfolgt sie eventuell andere Leitideen auf der Basis anderer gegebener Versprechen?
3. Welche Rolle spielt die Frage des Umzugs in dem von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenrat „Schlanker Staat“, und gibt es eine Beteiligung des Sachverständigenrates an den Planungen des Beauftragten der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Dr. Klaus Töpfer?
4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Vorsitzenden des Sachverständigenrates, Dr. Rupert Scholz, MdB, daß die Bundesregierung in Kürze einen Sachstandsbericht zum Berlin-Umzug vorlegen sollte, aus dem hervorgeht, welche Möglichkeiten der Verkleinerung von Ministerien, der Neuorganisation von Abteilungen und des Abbaus von Unterabteilungen durch den Umzug entstehen?
5. Wird die Bundesregierung die im Zwischenbericht des Sachverständigenrates „Schlanker Staat“ enthaltenen Vorschläge zur Steigerung der Effizienz der staatlichen Organisationen

und zur grundsätzlichen Aufgabenkritik aufgreifen, und in welchen Bereichen ist wann mit Innovationen zu rechnen?

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die vom Umzug betroffenen Bundesbehörden, die exekutiven von den operativen Aufgaben der Bundesministerien zu trennen und letztere auf nachgeordnete Verwaltungsebenen, auf europäische Institutionen oder andere Träger im öffentlichen, parastaatlichen oder privaten Sektor zu übertragen?
7. Welche Planungen bestehen in den einzelnen Bundesministerien, den Umzug für eine Reform der Organisationsstrukturen zu nutzen?
Welche Ministerien haben dafür Organisationspläne vorgelegt, und wann ist mit endgültigen Entscheidungen zu rechnen?
8. Welcher Kostenrahmen ist im einzelnen für den Umzug der Bundesministerien und des Deutschen Bundestages vorgesehen, insbesondere auch für Bauten und für sozial- und personalpolitische Maßnahmen?
9. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu dem vom Berlin/Bonn-Gesetz abweichenden Vorschlag, die Aufgabenteilung zwischen der bisherigen und der künftigen Bundeshauptstadt aus praktischen Gründen so vorzunehmen, daß in Berlin alle Ministerien und in Bonn die Bundesbehörden angesiedelt werden?
10. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die in Bonn bzw. Berlin angesiedelten Teile der Bundesregierung jeweils für sich voll arbeitsfähig sind?
11. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der Aufforderung des Bundesrechnungshofes (Unterrichtung vom 21. September 1992, Drucksache 12/3520) gezogen, die verlangt, „aufgrund der aufgezeigten Mängel Untersuchungen mit dem Ziel der Straffungen der Organisation durchzuführen“, und wann wird die Bundesregierung dem Haushaltsausschuß über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen entsprechend seiner Bitte (Drucksache 12/5171) einen Bericht vorlegen?
12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrechnungshofes von 1992, wonach „Referate, denen neben dem Referatsleiter nicht mindestens vier sachbearbeitende Mitarbeiter des höheren und gehobenen Dienstes zugeordnet sind, im allgemeinen unwirtschaftlich sind“?
13. Ist die Bundesregierung bereit, den Aufforderungen des Bundesrechnungshofes (Bericht zu den Organisationsstrukturen der Bundesministerien vom 28. Dezember 1995),
 - a) die fachlichen Zuständigkeitsbereiche der Referate als den „operativen Basiseinheiten“ der Bundesministerien deutlich zu erweitern,

- b) auf die Führungsebene der Unterabteilungen im Interesse einer „flachen“ und effizienten Leitungsstruktur zu verzichten,
nachzukommen?
14. Plant die Bundesregierung, die Fachabteilungen mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung auszustatten, so daß die bisherigen Zentralabteilungen in ihrer jetzigen Funktion obsolet werden?
 15. Ist beabsichtigt, verstärkt von der Möglichkeit qualifizierter Teamarbeit und dem Einsatz von zeitlich begrenzten Projektgruppen Gebrauch zu machen?
 16. Ist es richtig, daß im Bundesministerium der Finanzen zwar Arbeitsgruppen gebildet werden, ihre Zusammensetzung sich aber nach der Umzugswilligkeit der Beschäftigten und nicht nach dem Arbeitszusammenhang richtet?
 17. Welche Vorteile werden sich durch die Reformen für die Beschäftigung von Frauen ergeben, und wie will die Bundesregierung darüber hinaus eine aktive Frauenförderung in der Bundesverwaltung umsetzen?
 18. Wird die Bundesregierung ein effektives Controlling-System einrichten, das sich moderner, an der kaufmännischen Doppik orientierter Budgetierungsverfahren bedient?
 19. Welche Gründe hatte die Bundesregierung für ihre Entscheidung vom 7. Februar 1996, im Zusammenhang mit dem Umzug nach Berlin die Deutsche Zentrale für Tourismus, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und bundeseigene Forschungsinstitute zu privatisieren?
 20. Aus welchem Grund hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang nicht daran gedacht, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und andere Fort- und Ausbildungseinrichtungen des Bundes zu externalisieren?
 21. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Erfahrungen beim Teil-Umzug des Bundespräsidialamtes nach Berlin hinsichtlich voller Arbeitsfähigkeit und Akzeptanz bei den Beschäftigten gemacht wurden, und sind Organisationsreformen im Zuge dieses Umzugs erfolgt?
 22. Wie stellt die Bundesregierung bei Umzügen von Teilen von Bundeseinrichtungen – wie im Falle des Umzugs eines Teils des Bundespatentamtes von Berlin nach Jena – sicher, daß die jeweiligen Teile der Einrichtung für sich voll arbeitsfähig sind und keine zusätzlichen Arbeitsbelastungen durch erhöhte Koordinierungsschwierigkeiten entstehen?
 23. Wie sehen die konkreten Planungen für die Strukturierung der Verwaltungsorganisation im Falle der Abteilung für Elektro- und Maschinenbau der Bundesanstalt für Wasserbau in Ilmenau aus, deren bisheriger Berliner Standort ebenfalls bestehen bleiben soll?

24. Welche Erfahrungen wurden im Bundesministerium des Innern (laut Organisationsplan vom 2. April 1996) mit der Arbeitsfähigkeit der 14 Referate gemacht, deren Aufgaben teils in Bonn und teils in Berlin wahrgenommen werden?
25. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Entwurf eines neuen Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes der Schweiz vom 6. Oktober 1995, der in Artikel 51 den schweizerischen Bundesrat ermächtigt, „für bestimmte Gruppen und Ämter Leistungsaufträge erteilen und den dafür erforderlichen Grad der Eigenständigkeit bestimmen“ zu können, ein Modell auch für die Bundesrepublik Deutschland sein könnte?

II. Personalkonzept

26. Aus welchem Grund nutzt die Bundesregierung die Reform des öffentlichen Dienstrechts nicht für die Einführung neuer Personalkonzepte durch die Ermöglichung der Vergabe von Führungspositionen auf Zeit oder durch die Verringerung von Hierarchien?
27. Ist die Einführung einer verbindlichen Quote bei der Personalübernahme für die an ihrem Dienort verbleibenden Beschäftigten durch die übernehmenden Dienststellen geplant oder vorgesehen?
28. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein ressortübergreifender Personalaustausch die Zahl der von einem Umzug betroffenen Beschäftigten deutlich reduzieren könnte und so Schwierigkeiten im Vorfeld des Umzugs abbaut?
29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Job-Börse für die Partnerinnen und Partner der vom Umzug betroffenen Beschäftigten eine wesentliche Erleichterung für die betroffenen Familien sein könnte?
30. Sind auch in den vom Umzug aus Berlin in die neuen Bundesländer betroffenen Bundeseinrichtungen Umfragen unter den Beschäftigten über die Umzugsbereitschaft durchgeführt worden, und mit welchem Ergebnis?
31. Wie hoch ist die Zahl der Bediensteten, deren Arbeitsplatz im Zuge des Umzugs verlegt wird und die aufgrund der Stichtagsregelung (23. Juni 1991) keinen Anspruch auf Beteiligung bei Personalaustauschmaßnahmen haben?
32. Welche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen plant die Bundesregierung für diejenigen Beschäftigten, die nach dem Umzug ihrer Behörde an ihrem alten Arbeits- bzw. Dienort verbleiben, um diese Betroffenen rechtzeitig auf ihre neue Tätigkeit bei einer anderen Behörde vorzubereiten, und welche Kostenregelung ist in diesen Fällen vorgesehen?
33. Welche organisatorischen Vorbereitungen sind für die im Weiterbildungsbereich zuständigen Einrichtungen wie der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, dem Bundesverwaltungsamt und der Fachhochschule des Bundes getrof-

fen worden, um sie in die Lage zu versetzen, den steigenden Anforderungen im Hinblick auf die mit den Umzügen zusammenhängenden Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gerecht zu werden?

34. Plant die Bundesregierung angesichts ihres Beschlusses vom 7. Februar 1996, die Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Bundes organisatorisch und inhaltlich zu straffen, externe Bildungsträger an den Weiterbildungsmaßnahmen, beispielsweise von Universitäten, zu beteiligen?
35. Plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Umzügen konkrete Schritte zu einer umfassenden Flexibilisierung der Arbeitszeiten, darunter auch ein verstärktes Angebot von Teilzeitstellen?
36. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer verbesserten Regelung der Teilzeitarbeit für ältere umziehende Beschäftigte, und sieht sie hier eine Alternative zu der starren Regelung in § 2 Abs. 1 Buchstabe a Nr. 1 des Entwurfs eines Dienstrechtlichen Begleitgesetzes (Drucksache 13/2377), der eine starre „Altersgrenze“ von 58 Jahren verbindlich vorschreibt?
37. Plant die Bundesregierung, Beschäftigten mit Kindern den Umzug durch die Einrichtung geeigneter Kindertagesstätten zu erleichtern?
38. Teilt die Bundesregierung die in dem Entwurf eines Dienstrechtlichen Begleitgesetzes (Drucksache 13/2377) vorgetragene Auffassung, das vorhandene Instrumentarium des Umzugs- und Trennungsgeldrechts reiche nicht aus und mache besondere Regelungen erforderlich (bitte im einzelnen auflisten)?
39. In welcher Weise hat die Bundesregierung im bisherigen Verfahren bei der Konzeption der anstehenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen mit den zuständigen Personalvertretungen zusammengearbeitet?

III. Wohnungsversorgung und Wohnungsfürsorge

40. Wie beurteilt die Bundesregierung nach der Befragung im Herbst 1995 zur Umzugsbereitschaft den Umfang der derzeitigen Wohnversorgung vom Umzug betroffener Bediensteter und deren Wohnkostenbelastung?
41. Hat die Umzugsbereitschaft nach Auffassung der Bundesregierung gegenüber früheren Erkenntnissen zu- oder abgenommen, und worauf stützt die Bundesregierung ihre Auffassung?
42. Hält die Bundesregierung angesichts der Ergebnisse der Umfragen an einem Bedarf von 8 000 Neubauwohnungen und 4 000 Bestandswohnungen in Berlin fest?
43. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung insgesamt für die Aufgaben der Wohnungsfürsorge

- in Berlin und dem Berliner Umland,
 - in Bonn,
 - an Standorten nach dem Föderalismuskonzept?
44. Welcher Kostenanteil ist von den in Berlin vorgesehenen Maßnahmen angesetzt:
- für die Subvention der Investoren für Wohnungsneubau,
 - für die Familienheimförderung,
 - für die Zusatzförderung von Mieterhaushalten,
 - für Instandsetzung und Modernisierung von bundeseigenen Bestandswohnungen,
 - für die Finanzierung der bis zu 20 Jahre währenden Belegbindungen?
45. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Wohnraumversorgung in Berlin an der Finanzierung von erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen beteiligen, wie dies vom Land Berlin gefordert wird?

Anforderungen an die Investoren und Subventionen für die Investoren von Neubauvorhaben in Berlin

46. Mit welchen durchschnittlichen Bruttobaukosten rechnet die Bundesregierung bei den Neubauvorhaben von Wohnungen in Berlin?
47. In welchen Spannen liegen die Verkehrswerte der vom Bund ausgewählten Grundstücke in Berlin (bitte Angabe des niedrigsten Verkehrswertes und des höchsten)?
48. Wieviel Quadratmeter Grundstücksflächen stellt der Bund insgesamt für die Neubauvorhaben der Investoren zur Verfügung, und wie hoch ist die Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke insgesamt?
49. In welchem Kostenumfang soll eine Absenkung der Verkehrswerte bzw. eine verbilligte Abgabe von bundeseigenen Grundstücken als Subvention für die Wohnungsbauinvestoren gewährt werden?
50. Mit welchen weiteren Subventionen rechnet die Bundesregierung für die Wohnungsbauinvestoren, und warum sollen die Subventionen ausschließlich als Zuschüsse und nicht als Baudarlehen gewährt werden?
51. Welche Steuervorteile können die Investoren darüber hinaus in Anspruch nehmen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung das Volumen der Steuervorteile insgesamt und umgerechnet durchschnittlich auf den Quadratmeter Wohnfläche ein?
52. Mit welchen Wohnkostenbelastungen rechnet die Bundesregierung (jeweils bevor durch eine Zusatzförderung die Wohnkostenbelastung auf 30 % begrenzt wird) für
- Beschäftigte des einfachen Dienstes im 1., 5., 10., 15. und 20. Jahr,

- Beschäftigte des mittleren Dienstes im 1., 5., 10., 15. und 20. Jahr?

Bedingungen und Ziele der Familienheimförderung

53. Warum wurde für die Förderstufe II nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz keine Einkommensobergrenze festgelegt?
54. Erhalten Investoren, die für Bundesbedienstete Eigentumswohnungen oder Eigenheime erstellen, ihrerseits eine Förderung für den Bau von Eigentumsmaßnahmen, und mit welchem Förderumfang rechnet die Bundesregierung ggf. pro Wohneinheit und insgesamt für den Eigentums-/Eigenheimbau in Berlin?
55. Warum will die Bundesregierung nach Äußerungen des Umzugsbeauftragten nicht das Instrument der verbilligten Grundstücksabgabe im Rahmen der Familienheimförderung ebenso wie eine Zinsverbilligung im Rahmen von Erbbauverträgen nutzen?
56. Wie sollen die Eckwerte für die Familienheimförderung für die Region Bonn und für die Föderalismus-Standorte aussehen, und wann werden sie bekanntgegeben?

Vermietung von Bestandswohnungen in Berlin

57. Sind alle dem Bund übertragenen Alliiertenwohnungen in der Zahl von insgesamt 11 115 bundeseigenen Mietwohnungen enthalten, über die der Bund nach den der Personal- und Sozialkommission überlassenen Informationen in Berlin verfügt?
58. Wie hoch wird die Mietkostenbelastung für Bedienstete, die eine Bestandswohnung anmieten, im Vergleich zu der Belastung der Neubaumieter sein, angesichts der Absicht der Bundesregierung, den Mietzins für diese Wohnungen an der unteren Grenze der ortsüblichen Vergleichsmiete festzusetzen?
Wer trägt die Kosten einer Mietminderung?
59. Gilt die Zusage der Bundesregierung, daß die Wohnkostenbelastung 30 % (bei Einkommen bis zu 115 % der Einkommensgrenzen nach § 25 ff. II. WoBauG) bzw. die über 33 % (für alle darüberliegenden Einkommen) nicht übersteigen sollen, nur für Bedienstete, die eine Neubauwohnung anmieten oder auch auch für Bedienstete, die eine Bestandswohnung anmieten?
60. Wie viele der ehemals alliierten Mietwohnungen stehen nach aktuellem Stand immer noch leer
 - in Westberlin,
 - in Ostberlin?
61. Wie viele der ehemals alliierten Eigenheime sind noch nicht veräußert?

Wohnungsfürsorge für die vom Umzug Betroffenen in Bonn und an anderen Dienstorten

62. Wie groß wird die Zahl der Wohnungen, über die der Bund im Raum Bonn verfügt und die derzeit mit ca. 13 800 WE angegeben wird, im Jahr 2000 sein unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Bund bei mindestens zwei Gesellschaften seine Gesellschaftsanteile verkaufen will?
Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß die Sozialbindungen bei der Veräußerung der Gesellschaftsanteile erhalten bleiben?
63. Für wie viele Wohnungen wird der Bund im Jahr 2000 das Besetzungsrecht haben, und mit welcher jährlichen Belegungsrate rechnet die Bundesregierung?
64. Bei wie vielen Wohnungen, für die der Bund im Jahr 2000 noch ein Besetzungsrecht hat, wird es dann noch eine Mietbindung geben?
65. Gilt die für Berlin gegebene Zusage, wonach sich die Vermietung bundeseigener Wohnungen an vom Hauptstadtdesluß betroffene Bedienstete an der unteren Grenze der ortsüblichen Vergleichsmiete orientieren soll, auch für die nach Bonn zuziehenden Bediensteten?
66. Mit welchen Durchschnittsmieten und mit welchen ausstattungsbedingten Mietspannen müssen die nach Bonn zuziehenden Bediensteten bei der Anmietung bundeseigener Wohnungen rechnen?
67. Wie viele vom Bund geförderten Neubauwohnungen sollen im Raum Bonn bis zum Jahr 2000 gebaut werden, und welche Summen sind dafür vorgesehen?
68. Welche Berechnungen existieren für den Raum Bonn über die Zahl der freiwerdenden Mietwohnungen im Zuge des Umzugs nach Berlin?
69. Wann wird es ein quantifiziertes Wohnraumversorgungskonzept für die nach Bonn Umziehenden geben?
70. Wann wird die Regierung Konzepte für die Wohnraumversorgung für die einzelnen Föderalismus-Standorte vorlegen?
71. Über wie viele eigene Wohnungen verfügt der Bund an den Dienstorten, die von der Föderalismus-Kommission beschlossen wurden?
72. Sind darunter Wohnungsbestände, die den Bediensteten angeboten werden können, die im Rahmen des Umzugsbeschlusses an diese Standorte ziehen werden?

Bonn, den 15. Mai 1996

Dr. Antje Vollmer

Franziska Eichstädt-Bohlig

Oswald Metzger

Volker Beck (Köln)

Cem Özdemir

Rezzo Schlauch

Werner Schulz (Berlin)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

